

Hygienekonzept SV Eschbach e. V.

für die Durchführung der

53. Jahreshauptversammlung

am 16.10.2020



1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit geltenden Rechtsvorschriften (Corona-VO BW v. 06.08.2020) zur Durchführung bzw. Nachholung der am 13.03.2020 wegen der Corona-Pandemie kurzfristig ausgefallenen 53. Jahreshauptversammlung erstellt. Es soll einen gesundheitlich unbedenklichen Verlauf der Versammlung gewährleisten und jedem Teilnehmer größtmöglichen Schutz bieten.

2. Vereins-Informationen

Veranstalter ist der Sportverein Eschbach e. V. Corona-/Hygienebeauftragter und damit Verantwortlicher ist 1. Vorsitzender Jürgen Amrein (Mail: 1.vorstand@sv-eschbach.de / Telefon: 07751 6188)

3. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird zusammen mit der regulären Einladung zur Jahreshauptversammlung allen Mitgliedern in geeigneter Weise übermittelt (Post, Email). Zudem wird es im Vorfeld der Jahreshauptversammlung auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht (sv-eschbach.de).

Vor Beginn der Versammlung werden die Anwesenden vom 1. Vorsitzenden nochmals eindringlich auf die Einhaltung aller im Konzept aufgeführten Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

4. Veranstalterverantwortung

Der SV Eschbach e. V. sorgt für einen gesundheitlich unbedenklichen Verlauf der Versammlung, in dem er alle notwendigen Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten umsetzt. Der gesundheitliche Schutz aller Teilnehmer steht dabei an oberster Stelle. Dazu gehören u. a. das Veröffentlichung und Überwachen dieses Hygienekonzeptes, Bestuhlung gemäß den Abstandsregeln, kein Aufstellen von Tischen mit Ausnahme für die Versammlungsleitung, das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln am Eingang sowie in den Toiletten sowie das Bereitstellen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Toiletten. Die sanitären Anlagen werden vor und nach der Versammlung gereinigt und desinfiziert, ebenso alle für die Teilnehmer in Frage kommenden Kontaktflächen.

Soweit Mikrofone zum Einsatz kommen, werden diese vor jedem Gebrauch einer anderen Person desinfiziert.

5. Veranstaltungsortlichkeit

Die Jahreshauptversammlung wird in den Räumlichkeiten des Vereins

Grieshabervier Leben Arbeit Kunst e.V.

79761 Waldshut-Tiengen, Grieshaberstr. 4,

durchgeführt, da die Gemeindehalle in Eschbach nicht über die Größe verfügt, die einen gesundheitlich unbedenklichen Ablauf der Versammlung gewährleistet.

5.1 - Raumgröße

Die nutzbare Fläche des Veranstaltungsraumes beträgt ca. 400 m². Die Anzahl der Teilnehmer wird durch die Raumgröße limitiert, so dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Die Randflächen wurden ebenfalls berücksichtigt.

5.2 - Teilnehmerzahl

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der Jahreshauptversammlungen der vergangenen 10 Jahre liegt bei ca. 70 Personen. Infolge der besonderen Umstände wegen der Corona-Pandemie wird von Seiten des Vereins von einer eher niedrigeren Teilnehmerzahl ausgegangen.

Aufgrund einer behördlichen Formel „Anzahl Personen x 3 m² x Faktor 1,3“ ergibt sich eine mögliche Teilnehmerzahl von ca. 100 Personen.

5.3 - Raumhöhe

Diese beträgt über die gesamte Grundfläche zwischen 4 und 6 Meter.

5.4 - Belüftung

Das Gebäude verfügt über kippbare Fenster, die während der gesamten Veranstaltung geöffnet bleiben. Zudem werden ca. alle 30 Minuten alle Türen zum „Durchzug“ geöffnet, so dass ein intensiver und gründlicher Luftaustausch gewährleistet ist.

6. Teilnehmerverantwortung

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung steht grundsätzlich jedem Mitglied des SV Eschbach e. V. offen. Sie ist freiwillig. Alle Teilnehmer sind jedoch verpflichtet, sich an das vorliegende Hygienekonzept zu halten. Personen, die sich vorsätzlich nicht daran halten, müssen von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden. Dies hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Veranstaltung selbst.

6.1 - Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme an der Versammlung ist für alle Teilnehmer nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen den Versammlungsraum umgehend verlassen bzw. dürfen diesen gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind: **Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen.**

Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakte mit infizierten Personen bestanden.

Personen, die einer Covid-19- Risikogruppe angehören, müssen für sich selbst eine individuelle Risikoabwägung für eine Teilnahme an der Versammlung vornehmen.

6.2 - Anreise zur Versammlung

Es wird empfohlen, auf Fahrgemeinschaften verschiedener Haushalte zu verzichten.

6.3 - Allgemeine Hygieneregeln

Jede Person, die an der Versammlung teilnimmt, handelt in Selbstfürsorge für sich und andere Teilnehmer.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands** (1,5 Meter) in allen Bereichen des Versammlungsraumes, auch wenn es zu einer Schlangenbildung am Ein-/Ausgang kommen sollte. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen und die **Hust- und Nies-Etikette** ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch); Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden); **Desinfizieren der Hände** beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes.

6.4 - Besondere Hygieneregeln

Beim **Betreten des Versammlungsraumes** bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Während der Versammlung ist dies auf dem eigenen Sitzplatz nicht erforderlich.

Bei der **Toilettennutzung** ist ebenfalls der Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie in allen anderen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die **Bestuhlung** für die Teilnehmer ist so ausgerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten gewährleistet ist. **Ein Verschieben oder Verstellen der Stühle muss unterbleiben.** Lediglich Personen aus einem Haushalt dürfen sich die Stühle zusammenschieben.

Auch möchten wir drauf aufmerksam machen, dass vor, während und nach der Versammlung vor dem Gebäude (Raucherbereich), auf dem Parkplatz oder auf der Straße keine Gruppenbildungen außerhalb der von der Corona-VO BW erlaubten Größe stattfinden dürfen.

6.5 - Teilnehmerlisten/Datenerhebung

Alle Teilnehmer müssen gemäß §6 der Corona-VO BW zwecks möglicher Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen namentlich erfasst werden. Dies geschieht in Form zweier durchnummerierter Anwesenheitslisten. Bei **Mitgliedern** des SV Eschbach e. V. sind **Name, Vorname und Abteilungszugehörigkeit**

ausreichend, bei **Nichtmitgliedern** (z. B. geladene Gäste, Presse) ist zudem die Angabe von **Anschrift und Telefonnummer** erforderlich.

Die **Anwesenheitsliste Mitglieder** ist Bestandteil des Versammlungsprotokolls und muss in den Vereinsunterlagen aufbewahrt werden.

Für **Nichtmitglieder** wird eine **separate Liste** geführt, die nach Ablauf von vier Wochen vernichtet wird.

7. Bewirtung

Aufgrund der Gesamtumstände muss auf eine Bewirtung der Teilnehmer in diesem Jahr weitgehend verzichtet werden. Es werden keine Tische aufgestellt (Ausnahme: Versammlungsleitung) und es werden nur Flaschengetränke angeboten. Aus Hygienegründen werden keine Gläser ausgegeben. Eigene Gläser/Becher können mitgebracht werden.

Es wird gebeten, leere Flaschen wieder selbst zurückzubringen.

Eschbach, den 26.09.2020



Jürgen Amrein

1. Vorsitzender

